

Schwerpunktbereich 3: Immobilienrecht

**Seminar im Sommersemester 2022**

**„Die Mobilität in der Verkehrswende – Gestalten, Planen, Durchführen“**

Die Verkehrs- oder Mobilitätswende ist eines der am heftigsten und kontroversesten diskutierten politischen Themen der Gegenwart. Um die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens einzuhalten, müssen im Verkehrssektor die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Vergleich zu 1990 drastisch reduziert werden, nachdem sie in den vergangenen Jahren noch immer leicht zugenommen haben. Die Aufgabe ist für verschiedenste Akteure auf Bundes-, Landes-, Landkreis- und Gemeindeebene vielschichtig und anspruchsvoll. Neben der Förderung möglichst CO<sub>2</sub>-neutraler Antriebstechniken soll auch in Zukunft eine bedarfsgerechte und flexible Mobilität der gesamten Bevölkerung in Stadt und Land sichergestellt werden. Eine Veränderung des Mobilitätsverhaltens eröffnet dabei aber auch weitergehende Chancen: für eine Neuaufteilung des öffentlichen Raums zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern (Fuß-, Rad- und Autoverkehr, ÖPNV auf Straße und Schiene), für die Etablierung neuer Mobilitätsangebote wie E-Scooter und veränderte Prioritäten im individuellen Mobilitätsverhalten (z. B. durch Nutzung von Sharing-Angeboten).

Ziel des Seminars ist es, für das Öffentliche Immobilienrecht typische Problemkonstellationen der Verkehrswende zu erfassen und jeweils Lösungen für den Einzelfall zu erarbeiten.

Mögliche Themen sind u. a.:

- Vergaberechtliche Hürden für die Verknüpfung von „klassischem“ ÖPNV und Shared-Mobility-Angeboten
- Die „Privilegienfeindlichkeit“ des Straßenverkehrsrechts: Hemmschuh für die Förderung von Elektromobilität, Carsharing und Co. im öffentlichen Straßenraum?
- Bedarfsgerechte ÖPNV-Angebote nach der Novelle des Personenbeförderungsgesetzes 2021
- „Grüner Verkehrsträger Eisenbahn“ vs. kommunale Planungshoheit: Die Rolle der Städte und Gemeinden bei der Planung überörtlicher Schienenwege
- Planungs- und verkehrsrechtliche Regulierung von E-Scootern

Das Seminar richtet sich an Studierende des Schwerpunktbereichs 3. Es wird Studierenden empfohlen, die bereits die Schwerpunktbereichsvorlesungen zum Planungsrecht und Vergaberecht gehört haben.

Das Seminar findet grundsätzlich als Blockseminar nach gesonderter Terminankündigung in Regensburg statt. Je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens wird das Seminar ggf. als Webinar durchgeführt. Am Seminartag besteht grundsätzlich Anwesenheits- bzw. Teilnahmepflicht.

In der – ggf. digitalen – Seminarvorbesprechung werden die Themen für die Seminararbeiten vergeben und besprochen. Die Teilnahme der Seminarteilnehmer\*innen ist daher zwingend erforderlich; die Teilnahme derjenigen Studierenden, die eine Studienarbeit anfertigen, ist empfehlenswert. Die Seminarvorbesprechung wird **voraussichtlich am 19. Januar 2022, 15 Uhr c.t.** stattfinden. Näheres wird in einer gesonderten Ankündigung bekanntgegeben.

In Verbindung mit dem Seminar soll – abhängig von der Entwicklung des Infektionsgeschehens – die Möglichkeit zu einer Exkursion im Rahmen der Konversationsübung zum Öffentlichen Immobilienrecht gegeben werden.

#### **Anmeldefrist**

18. Oktober 2021 bis 30. November 2021 (über Flexnow)